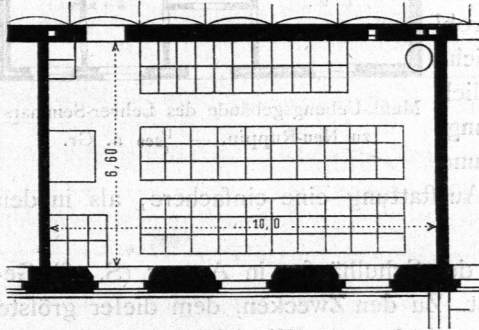


b) Bestandtheile und Einrichtung.

1) Wichtigere Räume des Schulhauses, bezw. der Schulabtheilung.

Die Classenzimmer der Uebungsschule und der etwa vorhandenen Präparanden-Schule sind in gleicher Weise zu bemessen und auszustatten, wie die gleichnamigen Räume anderer niederer Schulen; nur ist für eine Reihe von Sitzplätzen für die dem Unterricht beiwohnenden Seminaristen Sorge zu tragen, die so angeordnet werden müssen, daß die Seminaristen die Gefichter der Kinder sehen können (Fig. 289).

Fig. 289.



Uebungsschule im Lehrer-Seminar zu Delitzsch.

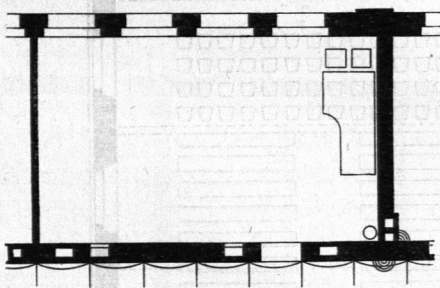
$\frac{1}{200}$ n. Gr.

Aehnliches ist von den Seminar-Classen zu sagen, bei denen namentlich das bezüglich der höheren Schulen Gefagte zu berücksichtigen ist. Eben so weichen Gestaltung und Ausrüstung des Saales für physikalischen und chemischen Unterricht, des Zeichenfaales, der Bibliotheks- und anderer Sammlungsräume von den in Real-Lehranstalten üblichen Einrichtungen in keiner Weise ab.

Die für den Unterricht und die Uebungen in Musik bestimmten Räume sind zweierlei Art: erstlich ein größerer Musiksaal und alsdann eine nicht zu geringe Zahl von Musikzellen.

In ersterem vereinigen sich alle Seminaristen zu gemeinschaftlichen Gesangsübungen, und eben so finden in diesem Saale auch die gemeinsamen Uebungen im Geigenpiel statt. Die Ausrüstung eines solchen Saales besteht hauptsächlich aus einem Clavier, aus den Schränken, welche die Geigenkasten der Seminaristen aufzunehmen haben, aus Notenpulten und Sitzbänken ohne Lehne; bisweilen ist auch eine kleine Uebungsorgel vorhanden (Fig. 290).

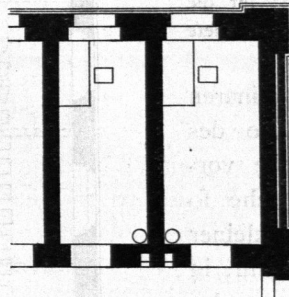
Fig. 290.



Musiksaal

im Lehrer-Seminar zu Eckernförde. — $\frac{1}{200}$ n. Gr.

Fig. 291.



Musik-Uebungszellen

im Lehrer-Seminar zu Eckernförde. — $\frac{1}{200}$ n. Gr.

In den Musikzellen oder Musik-Uebungszellen üben sich die Zöglinge im Clavier- und Geigenpiel. In der Regel sind deren 4 bis 6 vorhanden, und sie müssen im Gebäude so angeordnet werden, daß durch die Instrument-Uebungen der übrige

Unterricht nicht gestört werde und auch die übenden Zöglinge sich gegenseitig nicht stören (siehe auch Art. 219, S. 231). Zu den Einrichtungsgegenständen einer solchen Zelle gehört ein Clavier (in der Regel Pianino), ein Stuhl ohne Lehne und einige Kleiderhaken (Fig. 291). Die Zelle sollte nicht unter 2,5 m Breite und nicht unter 7 qm Grundfläche haben.

262.
Classen,
Zeichenfaal
etc.

263.
Musikräume.

In einigen Fällen hat man auch, um den sonstigen Unterricht in keiner Weise zu stören, auf dem hinter dem Schulhause gelegenen Gelände und in größerer Entfernung von demselben ein kleineres Häuschen für die Pflege der Musik errichtet. In Fig. 292 ist das »Musik-Uebungsgebäude« des Seminars zu Neu-Ruppin im Grundriß dargestellt; dasselbe liegt in rund 60 m Abstand hinter dem Hauptgebäude und in gleicher Flucht mit der Turnhalle.

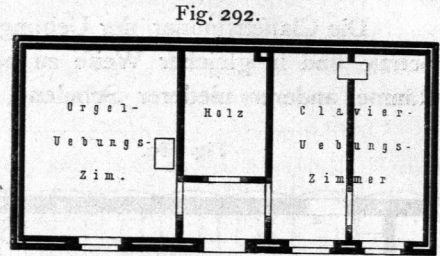


Fig. 292.

Musik-Uebungsgebäude des Lehrer-Seminars zu Neu-Ruppin. — 1/200 n. Gr.

In den Lehrerinnen-Seminaren pflegt wohl auch ein Zimmer, bezw. ein Saal für weibliche Handarbeiten vorhanden zu sein. Bezüglich dieses Raumes, namentlich seiner Einrichtung, genügt es, auf Art. 221 (S. 264) hinzuweisen und zu bemerken, daß in den Seminaren die Ausstattung eine einfachere, als in den Mädchen-Pensionaten ist.

Das über die Aula oder den Festsaal der Schulhäuser in Art. 77 (S. 58) Gefagte hat auch hier im Allgemeinen Giltigkeit. Zu den Zwecken, dem dieser größte Raum zu dienen hat, kommt bei Seminaren mit Internats-Einrichtung noch hinzu, daß die Aula zugleich Betsaal zu sein pflegt. An Einrichtungsgegenständen sind hervorzuheben (Fig. 293): ein Podium, auf dem ein Pult für rednerische Vorträge (Kathededer) und ein Clavier Platz finden; eine Orgel, die am besten in einer Wandnische (Apsis) untergebracht wird; Sitzbänke mit Lehnen und Stühle für die an den Schulfestlichkeiten sich beteiligenden Angehörigen der Zöglinge und andere Festgäste etc.

In preussischen Seminaren soll die Aula 150 Personen fassen; für die Orgel sind 3,8 m Breite und 2,5 m Tiefe vorgesehen.

In katholischen Seminaren wird, wenn in der Nähe des Schulhauses keine Kirche vorhanden ist, die Orgelnische so erweitert, daß darin ein kleiner Altar errichtet werden kann; in der Aula wird alsdann der Gottesdienst abgehalten, und die Orgel ist an geeigneter Stelle unterzubringen. Findet kein Gottesdienst statt, so wird der Altar verhangen.

Für die Orgel ist stets eine Bälgekammer vorzusehen.

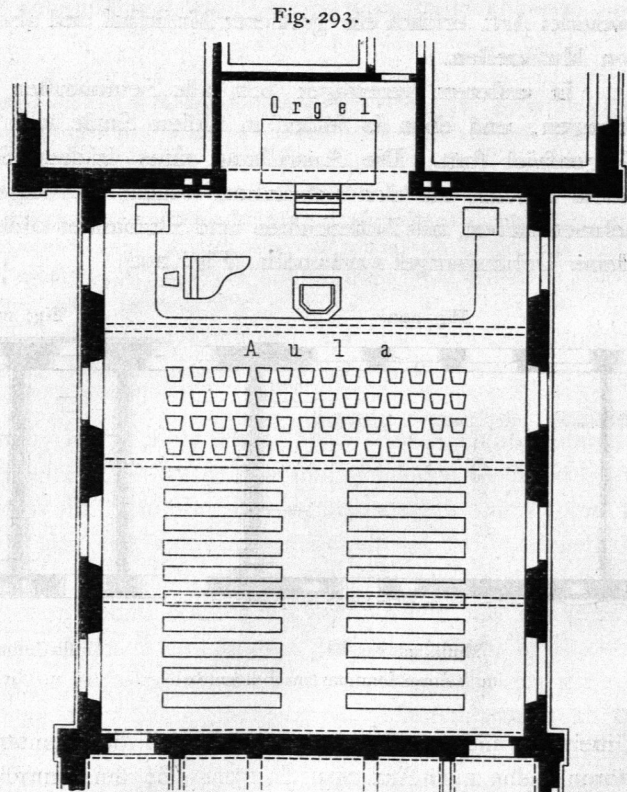
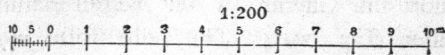


Fig. 293.



Aula im Lehrer-Seminar zu Karlsruhe.

264.
Zimmer
für
weibliche
Handarbeiten.

265.
Aula.

Aula und Musiksaal erhalten stets eine grössere Höhe, wie die übrigen Schulräume; bei ersterer wird man nicht leicht unter 5,5 m und bei letzterer nicht unter 4,5 m gehen; doch findet man, namentlich bei der Aula, auch wesentlich grössere Höhenabmessungen.

In bayerischen Seminaren wird keine Aula, sondern nur ein Betsaal vorgesehen; selbst dieser wird nicht für unbedingt nothwendig erachtet, weil Morgen- und Abendandachten auch in anderen Räumen verrichtet werden können. Indess hält man doch das Vorhandensein eines besonderen Raumes für den in Rede stehenden Zweck für wünschenswerth, weil die Benutzung derselben Räumlichkeiten für verschiedene Zwecke deren Reinhaltung, die andauernde und rechtzeitige Lüftung erschwert, weil die Zöglinge ihre Andachten in einem besonderen Betsaale in mehr gefamelter Stimmung verrichten, als dies in Räumen zu geschehen pflegt, die zu anderen Zwecken bestimmt sind (wie z. B. Speise- und Schlaffäle), und weil der Frühgottesdienst oder die Morgenandacht im Haufe aus Gesundheitsrückichten jedenfalls dem Besuche entfernter und kalter Kirchen vorzuziehen ist.

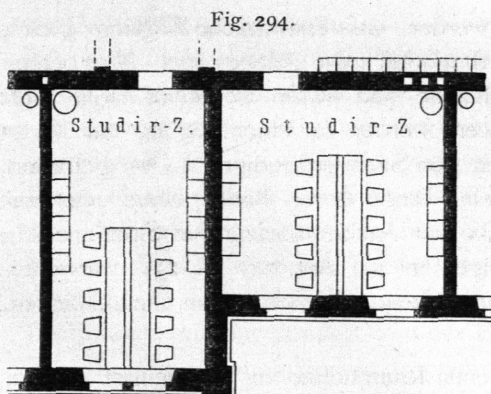
Ein solcher Betsaal soll mindestens 3,5 m hoch sein und für jeden Zögling 3 cbm Luftraum bieten.

2) Wichtigere Räume des Wohn- und Verpflegungshauses, bezw. der Wohn- und Verpflegungsabtheilung.

Aehnlich wie in den Pensionaten (siehe Art. 218, S. 228) werden für den Aufenthalt der Seminaristen nach Schluss der Unterrichtsstunden gleichfalls Wohn-, Arbeits- oder Studirräume (wohl auch Museen genannt) nothwendig, in denen auch Gelegenheit geboten sein muss, das Erlernte zu wiederholen und auf die folgenden Stunden sich vorzubereiten. In neuerer Zeit ordnet man zu diesem Zwecke eine grössere Zahl kleinerer Arbeitszimmer an, wovon jedes für 6 bis 8, feltener bis 10 und 12 Zöglinge bestimmt ist. In der Regel sind es zweifelhafte Zimmer, bei deren Bemessung man für jeden Zögling 4,0 bis 4,5 qm Grundfläche zu rechnen hat; die lichte Höhe sollte nicht unter 3,50 m, besser nicht unter 3,75 m betragen.

In Bayern sollen die Studiräle eine Höhe von mindestens 4,0 m haben und so gross sein, dass auf jeden Zögling ein Luftraum von mindestens 20 cbm entfällt; in Preussen werden 1,0 bis 1,1 qm Fussbodenfläche für den Kopf verlangt. Auch in Frankreich wird für die Studiräle eine lichte Höhe von 4,0 m gefordert.

An Einrichtungsgegenständen sind hauptsächlich Arbeitstische, bezw. -Pulte und Schränkchen mit Bücherbrettern erforderlich (Fig. 294).



Studirzimmer im Lehrer-Seminar zu Karlsruhe.

1/200 n. Gr.

Die Arbeitstische und -Pulte müssen den Zöglingen freiere Bewegung gestatten, als dies in den Classen bezüglich des darin befindlichen Gestühls möglich ist. In norddeutschen Seminaren sind Arbeitstische üblich, am besten für etwa je 4 Seminaristen ein gemeinschaftlicher Tisch mit je einer Schublade für jeden Zögling. In Bayern sind Pulte vorgeschrieben; dieselben besitzen eine Stellvorrichtung, um einerseits den Seminaristen abwechselnd das Arbeiten im Stehen und Sitzen zu ermöglichen, andererseits um die Höhe der Pultplatte nach der Körpergrösse der Zöglinge zu bemessen.

Der rückwärtige Theil der Pultplatte soll wagrecht und 9 cm breit, der vordere Theil geneigt (im Verhältniss von 1 : 6 sich senkend) und mindestens 33 cm breit sein. Diese Pulte sind für je zwei Zöglinge bestimmt und enthalten zwei verschließbare Fächer zur Aufbewahrung von Büchern etc. und je zwei im

wagrechtentheile der Pultplatte eingefenkte Tintenfüßer. Die Pulte find fo zu conftruiren, dafs die freie Bewegung der Füße der fitzenden Seminariften nicht beeinträchtigt ift.

Als Sitze werden Stühle mit Rücklehne verwendet.

Die oben erwähnten Schränkchen dienen zur Aufbewahrung von Schreibmaterialien, größeren Büchern etc., find verfchließbar und in Abtheilungen von etwa 60 cm Länge getrennt, deren je eine jedem Seminariften zugewiefen wird. Sie find nur niedrig (von etwa Tifchhöhe), und über denfelben find Bücherbretter angebracht, die offen fein können.

Statt folcher kleinerer Arbeitszimmer hat man wohl auch, namentlich in früherer Zeit, einige größere Arbeitsäle vorgefehen, die in ähnlicher Weife ausgerüftet werden müffen und von einer wefentlich größeren Zahl von Seminariften benutzt werden; in manchen Fällen ift nur ein einziger Saal diefer Art angeordnet worden.

Im Pädagogium zu Petrinja ift für die 50 Zöglinge ein gemeinschaftlicher Studirfaal vorhanden. Derfelbe hat eine Länge von nahezu 34 m und eine Tiefe von nahezu 7 m; um gut beleuchtete Studirtifche zu erhalten, wurden breite und hohe, durch fchmale Mittelpfeiler getheilte Doppelfenster angeordnet. Die Studirtifche nehmen fammt den Stühlen eine Länge von 1,9 m und eine Breite von 1,4 m ein; jeder Tifch hat an der einen Seite eine 1,4 m hohe, geftemmte Bretterverchalung, damit die Zöglinge während ihrer Arbeiten einander nicht ftören können. Die Bretterwand dient zugleich als feste Rückwand für das Bücherbrett, welches vorn und an der offenen Seite des Tifches in 1,4 m Höhe angebracht ift; jeder Tifch hat 3 verfchließbare Schubladen. Zwischen beiden Tifchreihen ift auf die ganze Saallänge ein 4,4 m breiter Gang, der in den Erholungsftunden als Unterhaltungsraum dient.

Die bayerifchen Seminare befitzen nur große Studiräle, in denen die bereits befchriebenen Arbeitspulte fo aufgestellt find, dafs die daran Arbeitenden das Licht von der linken Seite erhalten. Um auch den weiter nach rechts Sitzenden genügendes Licht zu fichern, dürfen nicht mehr als zwei folcher Pulte neben einander gefteht werden, fo dafs nicht mehr als 4 Seminariften in einer Reihe fitzen. Nur wenn die Fensterhöhe 3 m erreicht, ift es zulässig, dafs 3 Pulte für 6 Zöglinge in eine Reihe gefteht werden. Der Zwischenraum zwischen den einzelnen Pultreihen muß mindestens 1 m betragen.

In den franzöfifchen Seminaren find gleichfalls größere Studiräle (*salles d'étude*) üblich; die Einrichtung derfelben ift eine ähnliche, wie in den Claffenzimmern. Man rechnet dort im Mittel für jeden Zögling 2 qm Bodenfläche.

Auch in Externaten dürfen folche Arbeitsräume nicht fehlen, da die Zöglinge nach Ablauf der eigentlichen Unterrichtsftunden fich in der Anfalt gleichfalls noch aufzuhalten und zu befchäftigen haben.

Der Speifefaal muß fo groß bemeffen werden, dafs sämtliche Zöglinge gleichzeitig fpeifen können, und muß der Küche thunlichft nahe gelegen fein. Man rechne für jeden Seminariften 1,2 bis 1,3 qm Grundfläche und wähle die lichte Höhe nicht unter 4,0 m, beffer nicht unter 4,5 m. In Bayern werden für einen Zögling nur 0,9 qm Grundfläche gerechnet; in Frankreich werden von Sachverständigen 1,5 qm gefordert.

Außer den langen Tifchen oder Tafeln, längs deren Bänke ohne oder mit Lehne aufgefteht werden, find noch Schränke zur Aufbewahrung der Speifegeräte und des Tifchzeuges erforderlich. Im Uebrigen fei auf Art. 227 (S. 235) verwiefen.

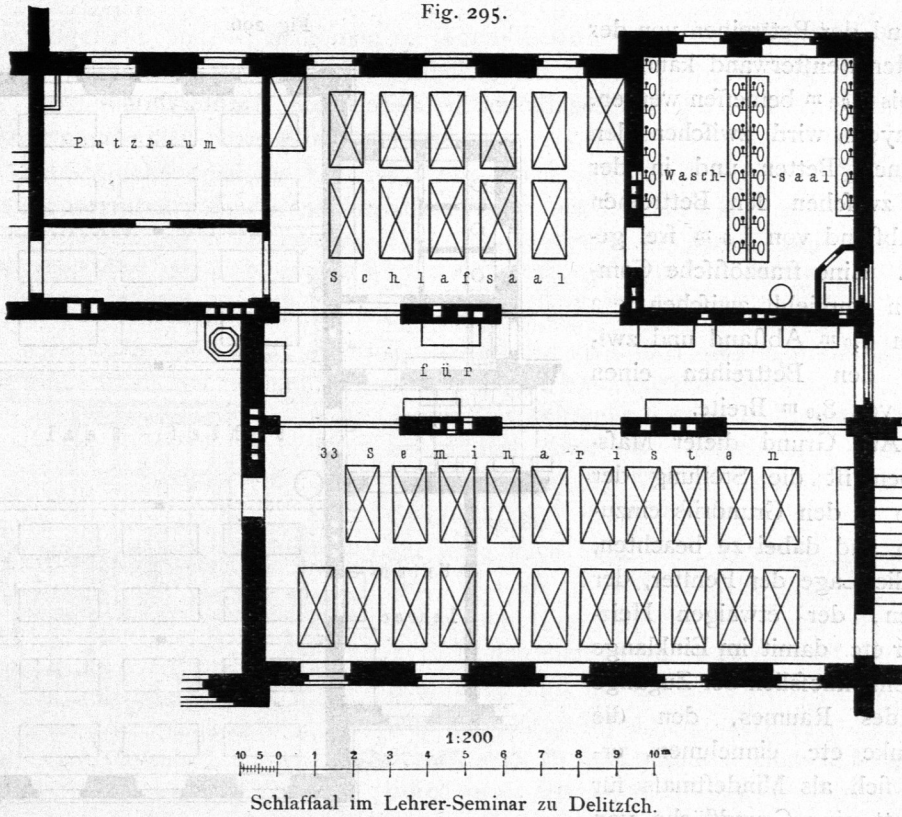
Es empfiehlt fich, dem Speifefaal einen kleinen Anrichterraum anzufchließen. (Siehe auch Art. 228, S. 238.)

Konnte fchon bei den feither befprochenen Räumlichkeiten beobachtet werden, dafs in den Abmessungen etc. eine gewisse Sparfamkeit fich kundgiebt, fo ift dies in noch höherem Grade bei den nunmehr vorzuführenden Schlaf-, Wafch- und Putzräumen der Fall. Bei diefen Räumlichkeiten pflegt man das Maß des gerade noch Zulässigen nicht zu überfchreiten; bei weiteft gehender Raumausnutzung läßt man thunlichfte Bequemlichkeit und äußerfte Sparfamkeit Hand in Hand gehen.

267.
Speifefaal.

268.
Schlafräume.

Fig. 295.



In Deutschland und Oesterreich, wo man hauptsächlich von diesem Grundsatze ausgeht, werden deshalb in den Internaten größere Schlafäle vorgezogen, in deren jedem bis 30, selbst noch mehr Seminaristen ihre Schlafstelle erhalten; die Höhe dieser Säle beträgt bisweilen nur 3,0 m; doch sollte man nicht unter 3,5 m gehen; in Frankreich wird von maßgebender Seite eine lichte Höhe von 4,0 m gefordert. Dieselben sind in der Regel nicht heizbar eingerichtet; nur in besonders rauhen Klimaten wird dafür Sorge getragen, daß bei großer Kälte eine theilweise Erwärmung möglich ist. In Rücksicht auf Feuersgefahr sollte jeder derartige Schlafsaal mehr als einen feuersicheren und rauchfreien Ausgang in das Freie haben.

Natüremäßig wird man die Schlafäle in das oberste Stockwerk verlegen; in manchen Fällen hat man das Dachgeschloß für diesen Zweck zum Theile ausgebaut. Wenn es thunlich ist, verlege man diese Säle an beiden Langseiten mit Fenstern, weil dadurch die Lüftung wesentlich erleichtert wird. Doch sollte man unmittelbar an die Fensterwände keine Betten stellen, sondern erst in einiger Entfernung davon; läßt sich dies indess nicht umgehen, so mache man die Fensterbrüstung möglichst hoch, um ungehindert von der Fenstertheilung die Betten anordnen zu können.

In den Schlafälen wird jedem Seminaristen eine Bettstelle, ein Stuhl und meistens auch ein Schrank, bezw. eine Schrankabtheilung zugewiesen.

Die senkrecht zu den Längswänden aufzustellenden Betten werden meist in 2 (Fig. 295), seltener in 3 Reihen (Fig. 296) angeordnet; die Bettstelle erhält je 1,95 m Länge und 0,80 bis 0,90 m Breite. Der Gang zwischen den Bettreihen wird 0,90 bis 1,00 m, der Gang zwischen je zwei Betten 0,45 bis 0,50 m breit gemacht; der

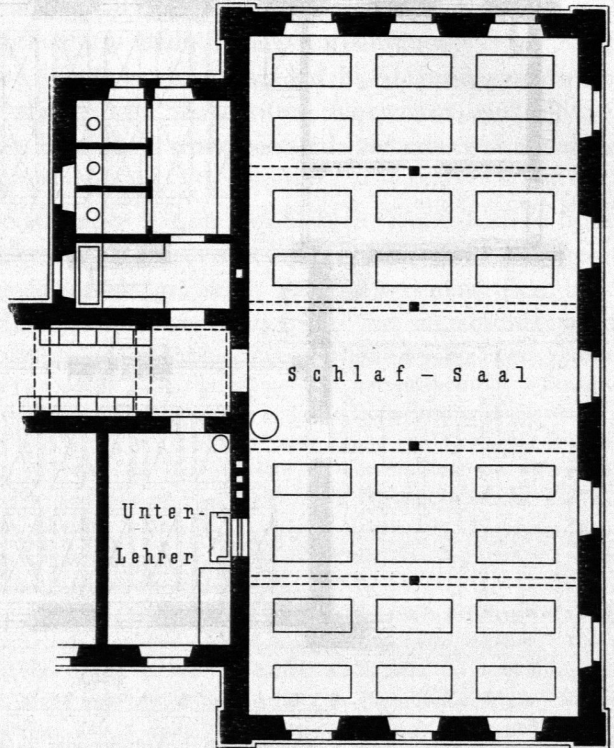
Abstand der Bettreihen von der nächsten Fensterwand kann mit 0,50 bis 0,60 m bemessen werden. In Bayern wird zwischen den einzelnen Betten und in der Mitte zwischen den Bettreihen ein Abstand von 1,5 m frei gelassen. Eine französische Commission empfiehlt zwischen je 2 Betten 1,0 m Abstand und zwischen den Bettreihen einen Gang von 3,0 m Breite.

Auf Grund dieser Maßangaben ist die Stellung der Betten in den Grundrifs einzutragen und dabei zu beachten, daß die Lage der Fenster, der Thüren, der etwaigen Heizkörper etc. damit im Einklange sei. Einschließlich der Zugänge und des Raumes, den die Schränke etc. einnehmen, ergibt sich als Mindestmaß für ein Bett eine Grundfläche von 5,0 qm, die man indess auf 5,5 qm erhöhen sollte; hie und da findet man auch 6,0 qm Bodenfläche.

Der Luftraum für 1 Bett sollte nicht unter 17 cbm bemessen werden; doch ist man auch schon bis 25 cbm und darüber gegangen.

Die Bettstellen sind in der Regel aus Eisen hergestellt; zur Sicherung der Füße des Schlafenden kann man die betreffende Stirnseite der Bettstelle mit einem aufrechten, beiderseits mit Oelfarbe gestrichenen Fußbrett von etwa 40 cm Höhe verkleiden. Wenn die Kleiderschränke nicht in unmittelbarer Nähe der einzelnen

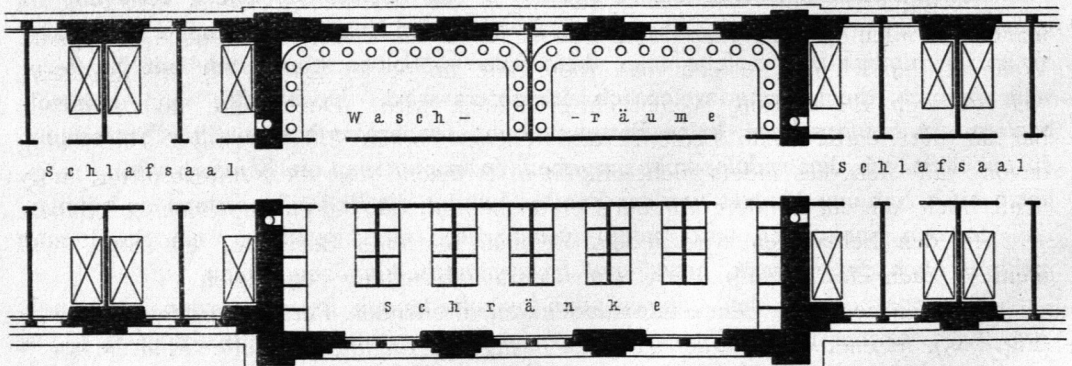
Fig. 296.



Schlafsaal im Lehrer-Seminar zu Karlsruhe.

 $\frac{1}{200}$ n. Gr.

Fig. 297.

Vom Lehrer-Seminar zu Dijon²⁰⁵⁾. — $\frac{1}{200}$ n. Gr.

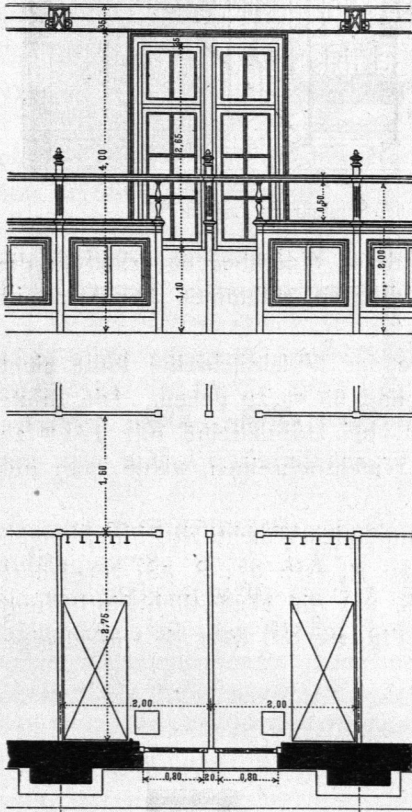
²⁰⁵⁾ Nach: WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris. 12e année, f. 2, 3.*

Betten aufgestellt sind, so muß man an jedem Bette einen Kleiderständer anordnen, an welchen der Zögling vor dem Schlafengehen die abgelegten Kleider hängen kann. In der einfachsten Form ist dies ein am Fußende der Bettstelle angebrachter eiserner Ständer, der oben gabelförmig endet.

Die Schränke erhalten 0,40 bis 0,50 m Tiefe und 1,95 bis 2,00 m Höhe; die jedem Seminaristen zugewiesene Abtheilung wird mit 0,60 bis 0,80 m Breite bemessen.

Im Lehrer-Seminar zu Karlsruhe sind in jede Schrankabtheilung zwei Bretteinlagen eingesetzt; das hohe Mittelfach dient zum Aufhängen der Kleider; das obere und untere Fach sind zum Unterbringen der Wäsche etc. bestimmt. Im Lehrerinnen-Seminar zu Saarburg hat jede Schrankabtheilung nur eine Bretteinlage erhalten, in welche 8 Kleiderhaken von unten eingeschraubt sind; das 0,42 m hohe Fach oberhalb dieses Bodens dient für Wäsche, Tücher, Hüte etc.

Fig. 298.



Schlaffaal im Lehrerinnen-Seminar zu Dijon 205). — 1/100 n. Gr.

doch ist es aus Gründen, die bereits in Art. 223 (S. 234) auseinandergesetzt worden, vorzuziehen, für diese Zwecke besondere Räume vorzusehen und dieselben in unmittelbarer Nähe der Schlaffäle anzuordnen; am vorteilhaftesten ist es, wenn erstere von letzteren aus unmittelbar erreicht werden können. Solche Waschräume werden meist heizbar eingerichtet, um bei starkem Frost die Kälte etwas mäßigen zu können.

Auch in den französischen und englischen Seminaren hat man früher die Wascheinrichtungen in den Schlafzellen der Zöglinge untergebracht (siehe Fig. 299); indes

Diese Schränke werden nicht immer in den Schlaffälen (Fig. 295) angebracht; bisweilen werden sie in den Waschräumen und auf den Gängen längs der Schlaffäle aufgestellt. Man hat wohl auch besondere, zwischen den Schlaf- und Waschlafzellen angeordnete Schrankzimmer vorgehen (Fig. 297²⁰⁵).

In den meisten französischen und englischen Seminaren sind die Schlaffäle mit Zelleneintheilung verfahren worden (Fig. 297, 298 u. 299²⁰⁶), derart, daß zu beiden Seiten eines Mittelganges durch etwa 2 m hohe Holzwände Abtheilungen von etwa 2,8 m Länge und 1,8 m Breite gebildet werden, deren je eine jedem Seminaristen zugewiesen wird. (Siehe auch Art. 222, S. 231.)

In der Nähe der Schlaffäle ist eine abgeschlossene Kammer mit 1 bis 2 Leibstühlen vorzusehen; letztere dürfen indes nur in den dringendsten Fällen benutzt werden. Ferner ist in unmittelbarer Nachbarschaft der Schlaffäle, nicht selten zwischen je zwei solchen Sälen, das Schlafzimmer des die Seminaristen bei Nachtzeit Ueberwachenden (in der Regel eines Unter- oder Hilfslehrers) anzuordnen (Fig. 296).

Die Waschtische der Seminaristen sind bisweilen in den Schlaffälen untergebracht worden;

269.
Wasch-
und
Baderäume.

²⁰⁶) Facf.-Repr. nach: NARJOUX, F. *Les écoles normales primaires*. Paris 1880. S. 173.

haben sich dabei so viele Mißstände gezeigt, daß man in Frankreich in neuerer Zeit davon abgekommen ist und gleichfalls besondere Waschräume vorzieht.

Die Waschtische werden am besten in ununterbrochener Reihe an den Langwänden des betreffenden Raumes (in einfacher Reihe), erforderlichenfalls auch noch in der Längsaxe desselben (Doppelreihe),

aufgestellt, und es sollte jeder Seminarist ein besonderes Waschbecken erhalten; die Einrichtung, daß je zwei Seminaristen ein Waschbecken zusammen benutzen, ist nur als ein Nothbehelf anzusehen.

Die für ein Waschbecken erforderliche Länge der Waschtischreihe sollte nicht unter 55 cm betragen; besser ist es, hierin bis 60 und 65 cm zu gehen. Die Breite der Waschtische ist bei einfacher Reihe mit 0,55 m, bei Doppelreihe mit 1,00 m zu bemessen; die Breite des Ganges zwischen je 2 Waschtischreihen wähle man mit 1,25 bis 1,40 m.

Die Construction der hier zur Anwendung kommenden Waschtisch-Einrichtungen ist bereits in Theil III, Bd. 5 (Abschn. 5, A, Kap. 5, Art. 97, S. 78) vorgeführt worden. Im Besonderen wurde dort (Fig. 124, S. 81) die Waschtisch-Einrichtung im Seminar zu Auerbach i. V. beschrieben, und in Fig. 300²⁰⁵⁾ wird die einschlägige Construction im Seminar zu Dijon hinzugefügt.

Fig. 300.

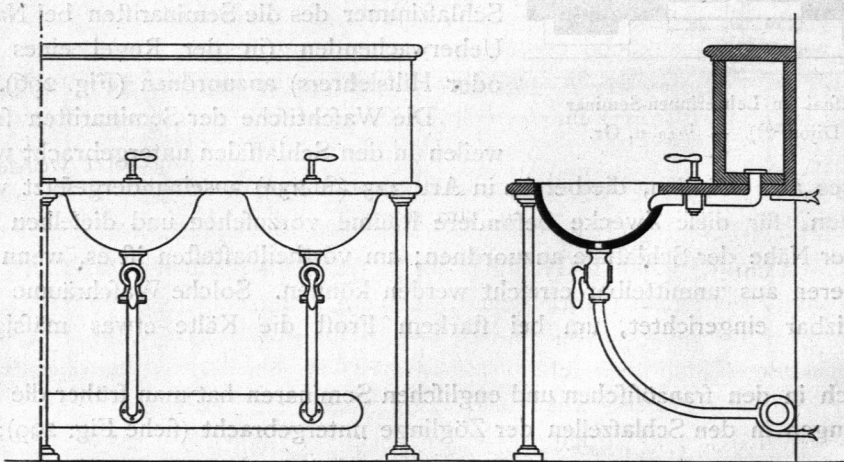
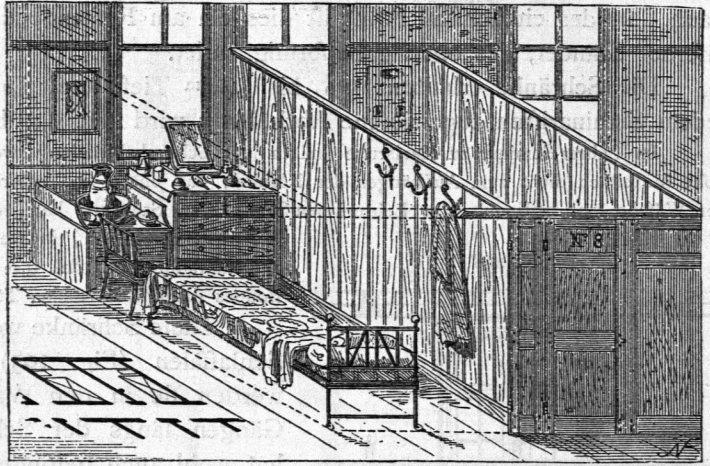
Waschtisch-Einrichtung im Lehrer-Seminar zu Dijon²⁰⁵⁾. $\frac{1}{15}$ n. Gr.

Fig. 299.

Schlafsaal im Lehrerinnen-Seminar zu London²⁰⁶⁾.

Einige Badezellen sollten in der Wohn- und Verpflegungsabtheilung, bezw. im Wohn- und Verpflegungshaus eines Seminars niemals fehlen; zum mindesten sollten im Sockelgeschofs eine Brausebad-Einrichtung (siehe Art. 84, S. 63) angeordnet werden. Auch neben den noch zu erwähnenden Krankenzimmern soll eine Badestube vorhanden sein. In französischen Seminaren ist häufig ein Raum für Fußbäder zu finden. (Siehe auch Art. 231, S. 239.)

Das Putzen des Schuhwerkes und das Reinigen der Kleider Seitens der Zöglinge soll nicht in den Schlaßälen vorgenommen werden; weil der dabei entstehende Staub und Geruch davon fern gehalten werden sollen; diese Arbeit geschieht am geeignetsten in hierzu bestimmten Putzräumen, die den Schlaf- und Waschlälen nahe zu legen sind. Zur Aufbewahrung des Schuhwerkes bringe man an den Wänden Console-Bretter an, die in Abtheilungen von etwa 75 cm Länge getrennt werden. Solche Räume bedürfen einer kräftig wirkenden Lüftungs-Einrichtung.

270.
Putzräume.

In älteren Seminar-Gebäuden hat man vielfach besondere Putzräume nicht vorgesehen, und selbst bei neueren Anlagen ist davon Umgang genommen worden. Als dann geschieht das Reinigen der Kleider und des Schuhwerkes in den Schlaßälen, auf den Gängen längs derselben, in den Waschräumen etc.

Im Seminar zu Karlsruhe ist in jedem Waschsaal ein Kasten zur Unterbringung des Putzzeuges aufgestellt, der mit so vielen Abtheilungen versehen ist, als Zöglinge sich in einem Saal zu waschen haben.

In der Wohn- und Verpflegungsabtheilung eines jeden Seminars ist mindestens ein Krankenzimmer mit 2 Betten vorzusehen; besser ist es deren zwei anzuordnen, eines mit 4, das andere mit 2 Betten. Diese Zimmer sind nach der Sonnenseite und auch so zu legen, daß sie vom Verkehre im Hause möglichst wenig gestört werden; ferner darf eine Heizeinrichtung nicht fehlen.

271.
Kranken-
zimmer.

Für mit ansteckender Krankheit Behaftete ist weiters ein ganz abgefondert gelegenes Krankenzimmer einzurichten; häufig wird dasselbe in das Dachgeschofs verlegt.

Unter Bezugnahme auf Art. 233 bis 235 (S. 240) sind die Krankenzimmer so groß zu bemessen, daß auf jedes Bett mindestens ein Luftraum von 28 cbm entfällt. Zwischen je zwei Krankenzimmern ordne man ein Wärterzimmer an. Ferner befinde sich in unmittelbarer Nähe der Krankenzimmer ein nur für die Kranken zugänglicher Abort, welcher regelmäßig mehrmals des Tages gereinigt und desinficirt werden muß.

Bezüglich der Anordnung und Ausrüstung der Kochküche und ihres Zubehörs, so wie der Waschküche und der sonstigen Räume, welche das Reinigen, Ausbessern, Aufbewahren etc. des Weißzeuges erfordert, wird nur auf Art. 229 (S. 238), 236 (S. 240) u. 237 (S. 241) hingewiesen.

272.
Koch-,
Waschküche
etc.

c) Sonstige Räumlichkeiten und Anlagen.

Für den Unterricht und die Uebungen im Turnen pflegt bisweilen im Sockel-, bezw. Erdgeschofs des Seminar-Gebäudes ein Turnsaal vorgesehen zu werden. Ueblicher ist es indess und auch vorzuziehen, auf dem zum Seminar gehörigen Gelände und in einiger Entfernung davon eine besondere Turnhalle zu errichten. Für dieselbe genügt unter Umständen schon eine Grundfläche von 15 × 10 m; doch ist man in diesen Abmessungen schon wesentlich weiter gegangen.

273.
Turnsaal.

Außer diesem zum Turnen dienenden Saale ist nur noch ein Gerätheraum und allenfalls ein Vorraum, der zugleich als Umkleideraum dient, erforderlich.

Die Einrichtung der Turnhallen wird im nächsten Kapitel noch ausführlich be-